

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2023)

zum Thema:

**Aus den Augen aus dem Sinn? Schriftliche Anfragen ausgeschiedener Mda**

und **Antwort** vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- SKzl III G -

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 283  
vom 24. Juli 2023

über Aus den Augen aus dem Sinn? Schriftliche Anfragen ausgeschiedener MdA

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden schriftliche Anfragen von Abgeordneten, die im Zuge der Wiederholungswahl ausgeschieden sind, vom Senat nicht mehr beantwortet, obwohl die 19. Wahlperiode nicht beendet und damit keine sachliche Diskontinuität für Anfragen, Anträge und Ähnliches eintrat?

Zu 1.:

Der Senat misst dem Fragerecht der Abgeordneten nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin einen sehr hohen Stellenwert bei und beantwortet die gestellten Schriftlichen Anfragen ausnahmslos innerhalb der in dieser Verfassungsnorm für die Beantwortung vorgesehenen Drei-Wochen-Frist. Anfragen an den Senat sind ein wichtiges Mittel für Mitglieder des Abgeordnetenhauses zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle (Kontrollrecht) der Regierung und ihrer Arbeit. Scheiden Abgeordnete aus dem Abgeordnetenhaus aus, sei es im Zuge der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023

oder aus anderem Grunde, enden das Abgeordnetenmandat und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten als Abgeordneter.

2. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 2.:

Nein.

Berlin, den 22. August 2023

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Florian Graf

Chef der Senatskanzlei